

Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Vernehmlassungsentwurf Revision des kantonalen Lotterieggesetzes: Was unternimmt der Gemeinderat gegen den drohenden Abbau der kantonalen Kulturbeiträge?

Der dieser Tage veröffentlichte Vernehmlassungsentwurf zur Revision des kantonalen Lotterieggesetzes sieht vor, dass der „Sportfonds“ mit einem Betrag von 25 Millionen Franken aus den Mitteln des Lotteriefonds (was ungefähr der Hälfte der Jahreseinnahmen aus Lotteriemitteln entspricht) saniert werden soll. Zudem sollen künftig 35% statt bis heute 25% der Lottereeinnahmen an den Sportfonds überwiesen werden können. Anstoss zu dieser einseitigen Umverteilung von Lotteriegeldern gaben problematische Grossprojekte wie etwa das 80-Mio-Stadion in Biel und der inflationäre Bau von heute im Unterhalt teuren Mehrzweckhallen im ganzen Kanton, die oft nur mit Bierfestivals halbwegs ausgelastet werden können.

Sowohl aus dem allgemeinen Lotteriefonds wie aus dem speziellen, aus Mitteln dieses Fonds gespiesenen Kulturfonds werden wichtige kulturelle Aufgaben im engeren und weiteren Sinne der Gemeinden finanziert oder finanziell unterstützt. Der Lotteriefonds unterstützt v.a. Projekte im Bereiche Denkmalpflege, Heimatschutz und Naturschutz, während der „Fonds für kulturelle Aktivitäten“ für Defizitdeckungsgarantien und Beiträge an kulturelle Anlässe und Produktionen aller Art verwendet wird.

In der Stadt Bern wurden letztes Jahr z.B. zahlreiche Theateraufführungen, Filmprojekte, Buchpublikationen sowie Konzerte verschiedenster Stilrichtungen dank des Lotteriefonds ermöglicht. Besonders für die für die Vielfalt des Kulturlebens so wichtigen kleinen Institutionen und für junge Kulturschaffende, die von der Stadt nicht oder nur wenig unterstützt werden, sind die Beiträge aus dem Lotteriefonds existentiell. Aber auch das Historische Museum muss auf die bisher vielbeachteten Sonderausstellungen zum Teil verzichten, weil – so Direktor Jakob Messerli – die Gelder aus dem Lotteriefonds spärlicher fliessen sollen.

Bei zukünftig eher sinkenden Lottereeinnahmen (Konkurrenz durch Internetlotterien) wirkt sich eine Verlagerung der Lotteriegelder hin zum Sport unweigerlich zu Lasten der Kultur aus.

- Ist der Gemeinderat bereit, sich im laufenden Vernehmlassungsverfahren und wenn nötig in den späteren politischen Auseinandersetzungen beim Kanton gegen die geplante Revision des Lotterieggesetzes einzusetzen?

Begründung der Dringlichkeit

Die Vernehmlassungsfrist des Kantons endet am 13. Oktober 2010. Auch wenn diese praxisgemäss noch für kurze Zeit verlängert werden kann, erfordert eine Stellungnahme der Stadt unter Berücksichtigung der Diskussion im Stadtrat die dringliche Behandlung des Vorstosses.

Bern, 26. August 2010

Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA), Regula Fischer, Rolf Zbinden, Conradin Conzetti, Barbara Streit-Stettler, Peter Künzler, Tania Espinoza, Lukas Gutzwiller, Rania Bahnan Buechi, Daniela Lutz-Beck

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat bedauert, dass der Sportfonds zu einem Sanierungsfall geworden ist. Die Ursachen sind bekannt (Stichwort „Stades de Bienne“), das Liquiditätsproblem ist Fakt.

Andererseits ist die Stadt - nicht zuletzt angesichts des hohen Sanierungsbedarfs der städtischen Sportanlagen - an einer ausreichenden Alimentierung des Sportfonds interessiert. Die Stadt ist auf Beiträge aus dem Sportfonds namentlich für den Schul- und Breitensport angewiesen.

In seiner Vernehmlassung befürwortet der Gemeinderat die Änderung des Lotteriegesetzes. Er hat aber auch dezidiert verlangt, dass die Sanierung des Sportfonds mit einem einmaligen Zusatzbeitrag und der Erhöhung der jährlichen Maximalspeisung aus dem Lotteriefonds nicht zulasten des Kulturfonds gehen darf und die kulturellen Aktionen mindestens im bisherigen Umfang beibehalten werden. Er wird seine diesbezügliche Haltung auch auf seinen Kanälen im Grossrat einbringen.

Swisslos geht trotz Internetkonkurrenz von einer Stagnation der Lotteriegelder auf hohem Niveau aus. Das lässt für den Kanton Bern jährliche Einnahmen von rund 50 Millionen Franken erwarten. Damit kann davon ausgegangen werden, dass die Liquidität des Lotteriefonds auf längere Sicht gewährleistet bleibt.

Dass die Beiträge an das Kunstmuseum Bern, das Historische Museum Bern und das Zentrum Paul Klee für Sonderausstellungen spärlicher fließen, entspricht den Tatsachen. Dies hat allerdings nichts mit fehlenden Mitteln im Lotteriefonds zu tun. Der Kanton geht vielmehr davon aus, dass Sonderausstellungen aus den ordentlichen Budgetmitteln und übrigen Einnahmen der Institutionen (zum Beispiel Sponsoring) zu finanzieren seien. Damit die jährliche Unterstützung der Museen aus Lotteriefondsmitteln zusätzlich zu den kantonalen Subventionen nicht zu einer Art Automatismus führt, ist der Kanton nur noch bereit, in einer Zeitspanne von vier Jahren höchstens eine Ausstellung pro Institution zulasten des Lotteriefonds zu bewilligen.

Bern, 25. September 2010

Der Gemeinderat